

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18
86504 Merching
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: service@forum-verlag.com
www.forum-verlag.com



**Unser Wissen
für Ihren Erfolg**

EnEV und Energieausweise 2009

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,
wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unserem Loseblattwerk
„EnEV und Energieausweise“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die
Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button
„Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH
Mandichostr. 18
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123
Telefax: 08233 / 381-222
E-Mail: service@forum-verlag.com

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung
(auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen
Zustimmung des Verlages.

3.4.3 KfW-Effizienzhäuser – Nachweisführung

Effizienzhäuser

Bei der Gebäudesanierung und bei Neubauten gibt es eine große Anzahl von Bezeichnungen für energetische Standards. Niedrigenergiehaus, 3-Liter-Haus, Passivhaus, Plusenergiehaus oder Effizienzhaus sind nur einige aus dieser Vielzahl. Nur teilweise sind die Standards durch Verordnungen und Normen festgelegt.

Mittlerweile allgemein anerkannt als energetische Standards und mit festen Berechnungsregeln ausgestattet sind die Förderstufen der KfW. Aktuell werden Gebäude, die in die entsprechenden Förderstufen fallen, KfW-Effizienzhäuser genannt. Die Förderrichtlinien für die Effizienzhäuser ändern sich in unregelmäßigen Abständen.

KfW-Effizienzhäuser

Die früher bekannten Förderstufen KfW-60-Haus, KfW-40-Haus oder Niedrigenergiehaus im Bestand für Altbauten nach der EnEV 2004 gibt es nicht mehr.

Zurzeit gibt es drei Förderstufen für Neubauten: das KfW-Effizienzhaus 70, das KfW-Effizienzhaus 55 und das KfW-Effizienzhaus 40. Im Bereich der Altbau- sanierung sind fünf Förderstufen, die KfW-Effizienz- häuser 115, 100, 85, 70 oder 55, aktuell.

*Förderstufen für
Neubauten*

*Förderstufen für
Altbau- sanierung*

Passivhäuser, ebenfalls durch klare Berechnungsregeln definiert, werden standardmäßig als KfW-Effizienzhaus 55 gefördert. Das Passivhaus wird nicht nach den Regeln der Energieeinsparverordnung berechnet, sondern mithilfe des Passivhausprojektierungspaketes PHPP des Passivhausinstituts Darmstadt. Soll ein Pas-

Passivhäuser

sivhaus als Effizienzhaus 40 gefördert werden, ist der Nachweis nach der Energieeinsparverordnung 2009 zu führen.

Förderprogramme der KfW

*„Energieeffizient
Bauen“*

*Energieeffizient
Sanieren – Zuschuss“*

Im Bereich Bauen, Wohnen, Energiesparen bietet die KfW die Programme für Neubauten „Energieeffizient Bauen“ (Programm 153) und für die energetische Sanierung zwei Programme „Energieeffizient Sanieren – Zuschuss“ (Programm 430) und „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ (Programm 151) an.

Die KfW-Förderprogramme können sich kurzfristig ändern. Hier ist der Stand März 2011 wiedergegeben. Es ist ratsam, jeweils den aktuellen Stand auf den Internetseiten der KfW (www.kfw.de) zu überprüfen.

„Energieeffizient Bauen“ (Programm 153)

*Kauf oder Bau von
neuen energieeffizien-
ten Wohngebäuden*

Dieses Programm 153 gilt nur für den Kauf oder den Bau von neuen energieeffizienten Wohngebäuden, wenn bestehende Wohngebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten erweitert oder bisher nicht zum Wohnen genutzte Gebäude für eine Wohnnutzung umgebaut werden. Zu den förderfähigen Gebäuden zählen neben herkömmlichen Wohngebäuden auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber können Förderanträge stellen.

Wird der Standard eines KfW-Effizienzhauses 70, 55 oder 40 oder eines Passivhauses erreicht, wird ein zinsgünstiger Kredit gewährt. Bei Erreichen eines KfW-Effizienzhauses 55 oder 40 gibt es zusätzlich einen Tilgungszuschuss. Dabei werden als Kreditsumme 100 % der Baukosten und bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit gewährt.

Die Sollzinsen, Effektivzinsen und die tilgungsfreien Anlaufzeiten richten sich nach der gewünschten Laufzeit des Kredits. Der Tilgungszuschuss ist abhängig von der energetischen Qualität des Neubaus.

Tilgungszuschuss

KfW-Effizienzhaus	Tilgungszuschuss, prozentualer Anteil an dem Darlehensbetrag
70	–
55	5 %
40	10 %
Passivhäuser werden standardmäßig als Effizienzhaus 55 gefördert.	

Tab. 3.4.3-1: Tilgungszuschuss, Programm 153, Stand März 2011
(Quelle: KfW)

„Energieeffizient Sanieren“ (Programm 430 und 151)

Die Programme 430 und 151 gelten für Altbauten, die vor 1995 errichtet wurden. Die Anforderungen, die an ein Effizienzhaus gestellt werden, erfordern i. d. R. eine umfangreiche Komplettsanierung. Die Förderstufen heißen KfW-Effizienzhäuser 115, 100, 85, 70 und 55 oder besser.

*Altbauten, die vor
1995 errichtet wurden*

Förderstufen

Der Bauherr kann entweder die Zuschussvariante (Programm 430) oder bis zu 75.000 Euro Kredit mit Tilgungsbonus (Programm 151) wählen.

Berechtigt sind Käufer, die Eigentümer von Wohnraum werden, oder Eigentümer, auch Eigentümergemeinschaften. Anträge müssen vor Erwerb bzw. Sanierungsbeginn gestellt werden. Nicht gefördert werden Gebäude, bei denen nach dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt wurde, und bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte. Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferien- und Wochenendhäusern und an Gebäuden, die nicht zum Wohnen genutzt werden.

Finanziert werden können folgende energetische Maßnahmen:

- Dämmung der Wände
- Dämmung der Dachflächen
- Dämmung der Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe sowie Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses im Programm 430 ist abhängig von der energetischen Qualität des Ergebnisses der Sanierungsmaßnahmen. Im Bereich der Effizienzhäuser gibt es folgende Zuschüsse (die Zuschüsse sind auf die förderfähigen Kosten bezogen):

KfW-Effizienzhaus	Zuschuss
115	7,5 % max. 5.625 Euro/Wohneinheit
100	10,0 % max. 7.500 Euro/Wohneinheit
85	12,5 % max. 9.375 Euro/Wohneinheit
70	15,0 % max. 11.250 Euro/Wohneinheit
55	17,5 % max. 13.125 Euro/Wohneinheit

Tab. 3.4.3-2: Zuschuss, Programm 430, Stand März 2011 (Quelle: KfW)

Alternativ kann der Bauherr das Programm 151, die Kreditvariante, wählen. Pro Wohneinheit kann ein Kredit bis zu 75.000 Euro gewährt werden. Hier kann auch der Kauf eines gerade zum KfW-Effizienzhaus sanierten Gebäudes finanziert werden.

Finanziert werden können

- Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster,
- Heizungs austausch,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- anfallende Baunebenkosten (wie z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung),
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Die Soll- und Effektivzinsen sowie die tilgungsfreie Anlaufzeit richten sich nach der gewünschten Laufzeit des Kredits. Der Tilgungszuschuss ist abhängig von dem erreichten Ergebnis der Sanierung.